

BUNDESEINHEITLICHE ÜBERWACHUNGSZEICHEN NUTZEN

Zertifizierte Mitgliedswerke sind berechtigt, die geschützten, produktbezogenen Überwachungszeichen des BÜV BauPro e. V. zu nutzen. Durch die Nutzung bringen sie ihr Vertrauen in die Zertifizierung durch den BÜV zum Ausdruck.



MITGLIED WERDEN

Unternehmen, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, werden Mitglied im jeweiligen Verband.

Mitglieder werden – neben der Überwachung und Zertifizierung – von uns mit Rundschreiben und Informationsdiensten über aktuelle Themen rund um die Zertifizierungsregelwerke, Normengrundlagen und Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten. Überbetriebliche Schulungs- und Weiterbildungsangebote dazu runden unser Leistungsangebot ab.

UNSERE BAUSTOFF-ÜBERWACHUNGSORGANISATIONEN



➔ **JETZT IHREN REGIONALEN BÜV FINDEN UND MITGLIED WERDEN!**

buev-baupro.de/buev-regional

QUALITÄT SICHER MIT UNS

Flächendeckend // Bundeseinheitlich
Leistungsfähig // Kostengünstig // Termingerecht



BUNDESEINHEITLICH

Überwachung und Zertifizierung von Bauprodukten

BÜV.BauPro

Bundesüberwachungsverband Bauprodukte e. V.



DÜSSELDORFER STRASSE 50 // 47051 DUISBURG
T 0203 99239-0 // F 0203 99239-98
BUEV@BAUSTOFFVERBAENDE.DE // BUEV-BAUPRO.DE

BÜV.BauPro

Bundesüberwachungsverband Bauprodukte e. V.

VORTEILE IN DEN BÜVS

1

TRANSPARENZ // Transparente Zertifizierungsprogramme und einfache Kostenstruktur – wir haben keine versteckten Kosten im Zertifizierungsverfahren.

2

KOMPETENZ // Große Praxiserfahrung und Fachkompetenz – hiermit überzeugen unsere Überwachungsbeauftragten / Inspektoren vor Ort.

3

ANSPRUCH // Systematische werkseigene Produktionskontrolle ist das Herzstück der Qualitätssicherung in allen geltenden Normen und Regelwerken – wir nehmen sie gemeinsam mit den Mitgliedern ernst.

4

INFORMATION // Exklusiver Informationsdienst für Mitglieder: Neuerungen, Basisinformationen, Rundschreiben, Schulungsangebote u. v. m.

5

REPUTATION UND KOMMUNIKATION // Der BÜV BauPro ist geschätzter Ansprechpartner für Mitglieder und Fachwelt – u. a. durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Stellen auf nationaler und europäischer Ebene.

6

UNABHÄNGIGKEIT // Mitwirkung der Mitglieder, z. B. in Fachgremien, an der Beitragsstruktur des BÜV BauPro – das geht nur in starken, unabhängigen Überwachungsgemeinschaften.

7

BUNDESEINHEITLICHKEIT IM BÜV BAUPRO // Im Bundesüberwachungsverband BauProdukte (BÜV BauPro) e. V. gestalten wir bundeseinheitliche Verfahren und Grundsätze der Überwachung und Zertifizierung auf Basis der geltenden Regelwerke mit. Über den BÜV BauPro stellen Ihnen die regionalen BÜVs als Ausdruck der erfolgreichen Zertifizierung die produktbezogenen, bundeseinheitlichen Zeichen zur Verfügung.

FÜR UNSERE ÜBERWACHUNGS- UND ZERTIFIZIERUNGSLEISTUNGEN SIND WIR ALS REGIONALE BÜVS

✓ Vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) anerkannte Überwachungsgemeinschaft



✓ Von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) akkreditierte und durch das DIBt bei der EU-Kommission notifizierte Zertifizierungsstelle



✓ Von den Straßenbaubehörden der Bundesländer zugelassene Prüfstellen/Überwachungsgemeinschaften nach TL G SoB-StB/RAP-Str



✓ Qualifizierte Stelle für die Überwachung und Zertifizierung nach Alkalirichtlinie

Wir überwachen und zertifizieren Unternehmen und deren Herstellerwerke, die die aufgeführten Baustoffe produzieren und in Verkehr bringen, auf Anfrage auch WPK-Prüfstellen und Händler mit Herstellerpflichten gemäß EU BauPVO Art 15.

In Verbindung mit einer nach DIN EN ISO 17021 akkreditierten Stelle bieten wir darüber hinaus die Durchführung von QM-Audits nach DIN EN ISO 9001 für Unternehmen in unserem räumlichen Wirkungsbereich an.

WIR ÜBERWACHEN UND ZERTIFIZIEREN MINERALISCHE BAUSTOFFE

Akkreditiert durch DAKKS

- Mauermörtel – EN 998-2
- Leichte Gesteinskörnungen – EN 13055-1
- Gesteinskörnungen für Beton – EN 12620
- Gesteinskörnungen für Mörtel – EN 13139
- Gesteinskörnungen für hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische im Ingenieur- und Straßenbau – EN 13242
- Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen – EN 13043
- Wasserbausteine – EN 13383-1
- Gleisschotter – EN 13450
- Asphaltmischgut – EN 13108-1, -5, -6 und -7

Anerkannt durch DIBt

- Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung – EN 206-1 und DIN 1045-2
- Beton als Abdichtungsmittel für Auffangräume und Flächen
- Von DIN 1045 abweichender Beton (Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassungsgruppe Z-3.51...)
- Spritzbeton

Anerkannt durch die obersten Straßenbaubehörden der Länder

- Technische Lieferbedingungen für ungebundene Baustoffgemische und Böden TL SoB-StB
- Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen im Straßenbau (TL Pflaster-StB)
- Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden im Erdbau (TL BuBE-StB)
- Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau (TL Gab-StB)

Privatrechtlich

- Gesteinskörnungen mit Alkaliempfindlichkeitsklasse gemäß DAfStb Alkali-Richtlinie
- Flüssigboden (werksgemischt, in TB-Anlagen) gemäß FGSV-Hinweisblatt H ZFSV
- Lokomotivbremsande (BN 918 224)
- Korngemische für Trag- und Schutzschichten zur Herstellung von Eisenbahnfahrwegen (DBS 918 062)
- Filtersande und -kiese (DIN 4924, EN 12904)
- Spielsande
- Nach Verbändeempfehlung zur Durchführung der WPK im System 2+ (Gesteinskörnungen, Mörtel)

